:rhein-sieg-kreis

Ü b e r s i c h t

über die vom Ausschuss für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 6. Sitzung am 08.03.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.12.2015	Kenntnisnahme, S. 4	
2.	Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde	Kenntnisnahme, S. 4 - 7	
3.	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2016	01/2016, Zustimmung, S. 7	einstimmig
4.	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	02/2016, Zustimmung, S. 8	einstimmig
5.	Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift, S. 9	
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die in der 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises am 08.03.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**
Sitzungsende: **16:52 Uhr**
Ort der Sitzung: **A 1.16**
Datum der Einladung: **29.02.2016**
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Norbert Chauvistré
Frau Hildegard Helmes
Frau Silke Josten-Schneider — i. Vertr. f. Ivo Hurnik
Herr Michael Solf

Kreistagsabgeordnete SPD
Frau Bettina Bähr-Losse
Herr Harald Eichner
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Herr Björn Seelbach

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Johanna Bienentreu
Herr Martin Metz

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Herr Dirk-Ullrich Lauer — i. Vertr. f. Ursula Keusen-Nickel
Herr Wolfgang Müller
Herr Markus Pütz — i. Vertr. f. Elisabeth Winkelmeier-Becker

Sachkundige/r Bürger/innen FDP
Frau Dagmar Ziegner

Sachkundige/r Bürger/innen AfD
Herr Horst Leiser

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Ivo Hurnik

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Frau Ursula Keusen-Nickel
Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Unentschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE
Herr Silvio Jander

VertreterInnen der Verwaltung:

Kultur- und Sportdezernent Thomas Wagner
Kreisverwaltungsdirektor Rainer Land
Kreisamtfrau Inga Schmitz — Schriftführerin
Verwaltungsangestellte Alexandra Lingk

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Vorsitzender Eichner begrüßte die Anwesenden zur 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.12.2015	

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport vom 08.12.2015 wurde allen Ausschussmitgliedern am 29.01.2016 übersandt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde	

KVD Land führte aus, dass das Aufgabenspektrum der Oberen Denkmalbehörde üblicherweise im Kultur- und Sportausschuss keine Rolle spiele. Dies hänge mit der Konstruktion des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) zusammen: nicht der Kreis sei Obere Denkmalbehörde, sondern der Landrat in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde. In erster Linie handle es sich bei dieser staatlichen Aufgabe um eine Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Untere Denkmalbehörden). Der Kreis als kommunale Einrichtung werde im Gesetz nur an einer Stelle benannt und sei für die Beratung der Unteren Denkmalbehörde zuständig.

KVD Land stellte heraus, dass der Denkmalschutz eine ernst zu nehmende Aufgabe sei, mit dem Ziel, das kulturelle Erbe zu schützen und zu bewahren.

Das aus dem Jahr 1980 stammende Denkmalschutzgesetz sei im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine erste umfangreiche Novelle habe 2013 für Änderungen gesorgt, etwa bei der Frage der Kostentragungspflicht bei wissenschaftlichen Grabungsvorhaben (die bisherige Anwendung des Verursacherprinzips sei von der Rechtsprechung verworfen worden und habe eine neue Rechtsgrundlage verlangt) oder der Einführung des sogenannten Schatzregals in Nordrhein-Westfalen (herrenlose Funde gehen in Landeseigentum über). Anzeichen für eine Evaluation des Denkmalrechts mit ggf. weiteren Änderungen seien erkennbar.

Die Definition eines Denkmals gebe § 2 DSchG NRW wieder: „*Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.*“

Während die LVR-Ämter für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege als Fachämter für die inhaltliche Begutachtung des Denkmalwertes verantwortlich zeichneten, seien die Unteren Denkmalbehörden für die formelle Eintragung in die Denkmalliste

zuständig. Erst dadurch werde der Schutzstatus (konstitutive Wirkung) erreicht.

Die Kommune sei grundsätzlich an das Fachgutachten des LVR gebunden. Sofern die Kommune jedoch fachliche Bedenken hege, müsse sie dies äußern und eine sachliche Gegendarstellung liefern. Der LVR könne sodann die Entscheidung der Obersten Behörde einholen (§ 21 Abs. 4 DSchG, Ministerentscheid).
In den Fällen, in denen die Kommune dem Fachgutachten nicht folge, sondern untätig bleibe oder beispielsweise der Rat eine mögliche Eintragung verhindere, komme die Obere Denkmalbehörde ins Spiel. Ein mögliches Instrument sei dann die Anweisung an den Bürgermeister, ggf. den Beschluss des Rates zu beanstanden und das Denkmal einzutragen.

KAF Schmitz informierte den Ausschuss über den Stand der vorgenommenen Unterschutzstellungen, der in regelmäßigen Abständen seitens des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr abgefragt werde. Mit rund 3.900 eingetragenen Denkmälern sei der Rhein-Sieg-Kreis durchaus als „Denkmal-Kreis“ zu klassifizieren. Immerhin stellten sie ca. 11 Prozent aller im Regierungsbezirk Köln vorliegenden Eintragungen dar. Unterschieden werde dabei zwischen Baudenkmälern (3.350), Bodendenkmälern (460) sowie beweglichen Denkmälern.

Auf die Frage von Abg. Geske nach der Art von beweglichen Denkmälern wurden als Beispiele Scherben oder Münzen genannt. Die Glocke einer Kirche oder ein Eisenbahnwagon könnten ebenfalls ein bewegliches Denkmal darstellen. In der Praxis spielten bewegliche Denkmäler jedoch eine eher untergeordnete Rolle.

KAF Schmitz legte dar, dass sogenannte Denkmalbereiche durch Satzung der Kommune unter Schutz gestellt würden. Aufgabe der Oberen Denkmalbehörde sei es, eine solche Satzung zu prüfen und nach § 5 DSchG NRW zu genehmigen. Derzeit gebe es folgende Denkmalbereiche:

Hennef	Stadt Blankenberg
	Bödingen
	Unteres Siegtal
Much	Ortskern Much
Niederkassel	Alte Kolonie
Troisdorf	Kasinoviertel
	Rote Kolonie
	Schwarze Kolonie

KAF Schmitz teilte des Weiteren mit, dass die Vorgaben der neuen Denkmallisten-Verordnung die kreisangehörigen Kommunen vor enorme Probleme stellten. Die in 2015 erlassene Verordnung schreibe vor, für jedes neu einzutragende Denkmal künftig einen digitalen Datensatz anzulegen, dessen lagemäßige Bezeichnung eine direkte Georeferenzierung im Kataster als auch im Internet ermögliche. Darüber hinaus solle auch der Altdatenbestand der Denkmallisten (bislang Papierform) bis 2020 digitalisiert und grundsätzlich veröffentlicht sein.

Die Obere Denkmalbehörde habe in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern des LVR, des Amtes für Geoinformation und Katasterwesen, der Civitec und einzelnen Unteren Denkmalbehörden bestehe, um sich inhaltlichen und technischen Fragen zu widmen und der Verordnung kreisweit gerecht zu werden.

Darüber hinaus habe die Obere Denkmalbehörde im Wesentlichen die Aufgabe, Grabungserlaubnisse nach § 13 DSchG NRW zu erteilen: *„Wer nach Bodendenkmälern graben oder Bodendenkmäler aus einem Gewässer bergen will, bedarf hierzu der Erlaubnis der Oberen Denkmalbehörde."*

Diese Genehmigung werde im Benehmen mit dem Fachamt (hier: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege) erteilt, sei an verschiedene Bedingungen und Auflagen geknüpft und je nach Umfang der Prospektion kostenpflichtig (zw. 150 und 500 Euro). Als prominentes Praxisbeispiel wurde die Baumaßnahme auf dem Siegburger Michaelsberg genannt.
Auch die Personen, die mit Metallsonden auf die Suche nach Bodendenkmälern gingen, bedürften einer Erlaubnis nach § 13 DSchG NRW seitens der Oberen Denkmalbehörde. Die Erlaubnis sei in der Regel für die Dauer eines Jahres gültig und für den Metalldetektorengänger ebenfalls kostenpflichtig (75 Euro).

Während die Obere Denkmalbehörde in 2014 noch 15 Grabungen genehmigt habe, die sich vornehmlich auf archäologische Untersuchungen beschränkt hatten, habe sich die Zahl der Genehmigungen im letzten Jahr verdoppelt. Kreisamtfrau Schmitz begründete den Anstieg der Anträge damit, dass vermehrt Sondengänger zu verzeichnen seien. Es sei zwischenzeitlich zum Hobby geworden, Ackerflächen zu durchforsten und sich buchstäblich auf Schatzsuche zu begeben.

Abg. Solf bedankte sich bei der Verwaltung und betonte die Bedeutung des Denkmalschutzes. Er lobte auch die Arbeit des LVR.

Vorsitzender Eichner hielt es für wichtig, dass die Digitalisierung so intensiv betrieben werde, um bedeutende Dokumente und Abbildungen für die Nachwelt zu erhalten.

Auf die Frage von Abg. Metz nach dem aktuellen Stand der Denkmalpflegepläne äußerte KVD Land, dass die Obere Denkmalbehörde keinen lückenlosen Überblick darüber habe.

Abg. Metz verwies auf Siedlungen und Ortsteile im Rhein-Sieg-Kreis, die hauptsächlich durch die Bautätigkeiten der Nachkriegszeit geprägt seien. Fraglich sei, ob die Nachkriegsarchitektur aus den 50er-/60er-Jahren den Denkmalbehörden in Zukunft mehr Arbeit machen werde. KVD Land bestätigte, dass sich die gesamte Architektur im Blickfeld des Denkmalschutzes befinde und insbesondere auch die Nachkriegsarchitektur im Fokus stehe; ihm seien jedoch keine Flächen aus dieser Zeit bekannt, bei denen über weitere festzulegende Denkmalbereiche nachgedacht werde.

Abg. Seelbach sprach den konkreten Fall des Lemmerz-Areals in Königswinter an und erkundigte sich nach den möglichen Mitteln, die der Aufsichtsbehörde zur Verfügung stünden, sofern die Untere Denkmalbehörde trotz eindeutiger Rechtslage untätig bleibe.

KVD Land erklärte, dass eine Auseinandersetzung über den Denkmalwert meist direkt zwischen dem Fachamt und der Unteren Denkmalbehörde geführt werde und die Aufsichtsbehörde in vielen Fällen keine Kenntnis darüber erlange. Sofern es jedoch zu Problemen oder Streitigkeiten in der Angelegenheit komme, die sich auf diesem Weg nicht lösen ließen, würde auch der Landrat entsprechend informiert. Dann stehe ihm das volle Instrumentarium der Aufsichtsbehörde zur Verfügung, d. h. die Kommune werde zunächst um Stellungnahme und Berichterstattung gebeten.

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Selbstverständlich würden auch Gespräche angeboten und Konfliktlösungen angestrebt.

3	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2016	

Vorsitzender Eichner dankte der Verwaltung für die Ausarbeitung. Sie stelle dar, was den Rheinischen Kunstpreis ausmache. Gleichzeitig wies er auf die Ausstellungseröffnung der gegenwärtigen Kunstpreisträgerin, Zipora Rafaelov, am 14. April um 19 Uhr im LVR-Landesmuseum Bonn hin.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Einladungen zur Vernissage wurden zwischenzeitlich übersandt.

Auch die Abgeordneten Solf und Herchenbach-Herweg bedankten sich für die in der Vorlage dargestellte Entwicklung und Bedeutung des Rheinischen Kunstpreises und begrüßten das weitere Vorgehen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss für Kultur und Sport folgenden Beschluss:

B.-Nr. 01/2016

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, die folgenden Mitglieder des Kreistages in die Kunstpreis-Jury 2016 zu berufen:

- für die CDU-Kreistagsfraktion
  Mitglied: Michael Solf
  Stellvertreter: Norbert Chauvistré

- für die SPD-Kreistagsfraktion
  Mitglied: Harald Eichner
  Stellvertreter: Veronika Herchenbach-Herweg

- für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  Mitglied: Johanna Bienentreu
  Stellvertreter: Gabi Deussen-Dopstadt

- für die FPD-Kreistagsfraktion
  Mitglied: Dagmar Ziegner
  Stellvertreter: Dr. Karl-Heinz Lamberty

Die Fachjurorinnen/Fachjuroren werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit den dem Kreistag angehörenden Jury-Mitgliedern ausgewählt und berufen.

Abst.-Erg.: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:
Der Stellvertreter für die CDU-Kreistagsfraktion wurde im Nachgang der Sitzung durch die Fraktionsgeschäftsstelle benannt.

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	

Abg. Solf bedankte sich für das Bestreben des Kreises, gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und Institutionen die Planungen für das Jubiläum zu begleiten. Er zeigte sich zuversichtlich, dass dies von Erfolg gekrönt sei.

Auch Abg. Herchenbach-Herweg stellte heraus, dass der Kreis in die Vorbereitungen einbezogen sei.

Kulturdezernent Wagner betonte, dass der Kreis auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren angewiesen sei. Die erste Zusammenkunft der Kreiskulturrunde (Kreisverwaltungen der 19 Kommunen und Musikschulen) finde am 12. April 2016 ihre Fortsetzung. Wichtig sei, dass man im Kreis und mit Bonn zusammenarbeite.
Er stellte fest, dass es auch im Kreis etliche authentische Beethovenorte gebe und man peu á peu von weiteren erfahre. Der Direktor des Beethovenhauses sei zwischenzeitlich gebeten worden, dies empirisch zu erarbeiten.
Von großer Bedeutung sei, dass die Region Bonn ihr Alleinstellungsmerkmal heraushebe und mit den zahlreichen Stationen Beethovens in der Region glänzen könne. Daraus könne auch ein Mehrwert für den Kreis entstehen.

SkB Ziegner schlug die Entwicklung einer App vor, die sich mit der Wanderung auf Beethovens Spuren beschäftige und interessante Hintergrundinformationen biete.

Abg. Metz stellte Überlegungen an, auf welche Art und Weise die Europahymne sowie die Rolle der Städtepartnerschaften des Kreises innerhalb der Jubiläumsfeierlichkeiten gewürdigt werden könnten.

Kulturdezernent Wagner verwies in diesem Zusammenhang auf die Rolle Bonns als UN-Stadt.

Abg. Seelbach regte an, zusätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement die Stiftungen der Kreissparkasse Köln zu aktivieren und weitere mögliche Ressourcen zu sondieren.

Kulturdezernent Wagner erwähnte, dass es hinsichtlich der Rolle des Landes Gespräche unter der Federführung der Stadt Bonn gebe. Auch von Seiten der Gesellschaft der Freunde und Förderer der internationalen Beethovenfeste in Bonn e. V. − „Bürger für Beethoven“ − gebe es zahlreiche Vorschläge. Es sei wichtig, soviel ehrenamtliches Engagement und freiwillige Mitarbeit wie möglich zu aktivieren.

B.-Nr. 02/2016

Der Ausschuss für Kultur und Sport beauftragt die Verwaltung, die Planungen für das Jubiläum „Beethoven 2020“ durch den Rhein-Sieg-Kreis zu begleiten und in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den kulturellen Einrichtungen des Kreises Vorschläge für eine Beteiligung des kreisangehörigen Raumes an dem Jubiläumsjahr zu entwickeln. Dabei stehen die Planungen unter Haushaltsvorbehalt. Haushalts- oder personalbezogene Auswirkungen sind rechtzeitig – auch im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzplanungen – darzustellen. Über das Projekt soll regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Abst.-Erg.: einstimmig

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Mitteilungen und Anfragen	

SkB Müller stellte heraus, dass der „Pakt für den Sport“ nach Beschlussempfehlung des Kultur- und Sportausschusses nunmehr auch vom Kreisausschuss beschlossen worden sei.

Hinsichtlich der zwei Neujahrsempfänge, die anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Kreissportbundes in Sankt Augustin und in Meckenheim veranstaltet worden waren, bedankte er sich insbesondere bei Herrn Land, der durch seine Vorträge aus dem Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises zahlreichen Gästen die Geschichte des Kreissportbundes näher gebracht habe.

Im Anschluss berichtete SkB Müller über die kürzlich geschlossenen Vereinbarungen des Kreissportbundes und des Stadtsportbundes Bonn mit der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft, die diesem Protokoll beigefügt sind. Ziel der Vereinbarungen sei es, mögliche Kooperationen von Unternehmen mit Sportvereinen Leistungssportlern zu fördern.

KVD Land berichtete, dass es im Projekt „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im heutigen Rhein-Sieg-Kreis“ voraussichtlich im April 2016 zu einer Vergabeentscheidung kommen werde. Zwischenzeitlich hätten sich drei Teams bzw. ein Einzelwissenschaftler persönlich vorgestellt und ihre vorläufigen Angebote abgegeben. Jedes der Angebote sei grundsätzlich gut geeignet; dabei seien jeweils unterschiedliche Akzentsetzungen im Hinblick auf die Projektdurchführung erkennbar.

KAF Schmitz teilte mit, dass sich die Öffnungszeiten der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ geändert hätten. Wegen geringerer Nachfrage und insbesondere zur Schonung der Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisarchivs seien die Öffnungszeiten wie folgt reduziert worden:

a) Im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 28. Februar werden mittwochs keine festen Öffnungszeiten mehr angeboten, jedoch Führungen für Gruppen ab 10 Personen (auf Anfrage). Vom 1. März bis zum 30. November sei die Gedenkstätte unverändert jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

b) Sonntags werden grundsätzlich keine festen Öffnungszeiten mehr angeboten, jedoch Führungen für Gruppen ab 10 Personen (auf Anfrage). Von dieser Zeitregelung unberührt bleiben pro Jahr ca. sechs Vortragsveranstaltungen an Sonntagen, an denen parallel auch die Gedenkstätte geöffnet ist.

Ende des öffentlichen Teils

6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

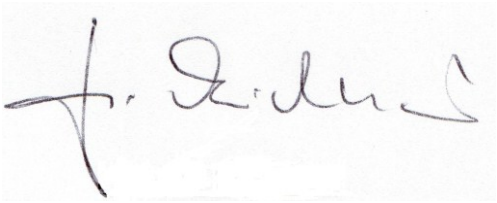

Harald Eichner
Vorsitzender

Inga Schmitz
Schriftführerin